

31. März 2009



Vermerk

Baugebiet Gantweger Bach
hier: Anlegung einer Sekundäraue und Regenrückhaltung im Bereich der
Berkeläue – Beantwortung der aufgeworfenen Fragen aus der Sitzung
des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses am 24.03.2009

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 3. Dezember 2002 bzw. in der Sitzung des Rates vom 19. Dezember 2002 (TOP 2.0) wurde die Übernahme von Grundstücken im Rahmen der ökologischen Optimierung der Berkel beschlossen. Teil dieses Beschlusses ist die Übernahme der Flächen des Grundstückes Billerbeck-Kirchspiel, Flur 39, Flurstück 110. Auf diesen Flächen wurden die Arbeiten zur Anlegung einer Sekundäraue und zur Schaffung eines Regenrückhaltebeckens durchgeführt. Im Zuge der Bebauungsplanaufstellung Gantweger Bach wurde in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses am 6. März 2008, TOP 6, Begründung zum Bebauungsplan ausgeführt: „Das Regenwasser aus dem neuen Baugebiet soll im Bereich der Berkel in eine Regenrückhaltung geleitet werden.“ Hiermit ist die Anlegung der Regenrückhaltung auf dem oben erwähnten Flurstück gemeint.

Mit Sitzung des Betriebsausschusses am 15.01.2009 wurden die entwässerungstechnischen Maßnahmen zur Erschließung des Baugebietes Gantweger Bach vergeben. Die Firma Altfrohne GmbH & Co. KG, Warendorf erhielt den Zuschlag. Die Geschäftsführung der GfW mbH hat in in Abstimmung mit der Gesellschafterversammlung die Erschließung des Baugebietes ebenfalls an die Firma Altfrohne GmbH & Co. KG beauftragt. Insgesamt handelt es sich um einen Gesamtauftrag in der Höhe von 1.099.138,79 €, wobei sich der Auftrag für die entwässerungstechnischen Maßnahmen auf rd. 603.000,00 € begrenzt. Teil dieses Auftrages ist auch das Anlegen einer Sekundäraue und das Anlegen der Regenrückhaltung auf dem o. a. Grundstück.

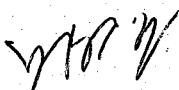
Diese Fläche ist Teil des Naturschutzgebietes Berkeläue und als FFH-Gebiet gemeldet. Eingriffe und Maßnahmen auf dieser Fläche haben sich demnach in das Berkeläuenkonzept einzufügen. Mit der Entfernung der an dieser Stelle befindlichen Solgelle im Gewässer und der Anlegung einer Sekundäraue entspricht die Umsetzung der Baumaßnahme genau diesen Anforderungen. Es bestand somit die Möglichkeit, in einem festgestellten Naturschutzgebiet zum einen die ökologische Verbesserung und zum anderen die notwendige

Regenrückhaltung für die Versiegelungen aus dem Baugelbiet Gantweger Bach zu realisieren. Es konnten somit Flächen, die der Stadt Billerbeck gehörten und Teil des Berkelauenschutzprojektes sind, für die Abwasserbeseitigung genutzt werden. Somit ergibt sich ein erhebliches Einsparpotential, da diese Flächen nicht noch zusätzlich gekauft werden müssen.

Das Berkelauenkonzzept und die Unterschutzstellung der Berkelauie erfolgten in Abstimmung und auf Beschluss des Rates der Stadt Billerbeck. Auf die ordnungsbehördliche Verordnung zur Ausweisung des Gebietes Berkel als Naturschutzgebiet vom 29.11.2001 durch die Bezirksregierung Münster wird verwiesen.

Die Ziele des NSG Berkelauie werden mit der durchgeführten Maßnahme zur Anlegung einer Sekundärlauie erreicht.


Rainer Hein
Betriebsleiter


Marion Dürks
Bürgermeisterin